

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Besitzerschein
Nr. 10.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

N. 242.

Mittwoch, 16. Oktober 1912, abends.

65. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonne und Feiertage. Vierjährlicher Verzugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsres Zeigers bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamtes 1 Mark 65 Pf., durch unsres Zeigers bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Wonaabonnementen werden angenommen. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die Neugeborenen 40 mm breite Corpssätze 15 Pf. (Postalpreis 12 Pf.) Beiträger und Inserenten bezahlen den Preis nach bestemem Tast.

Notizdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Gedruckt: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Auf Blatt 505 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma
Wasserleitungsgesellschaft Heyda

eingetragen und weiter verlautbart worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 21. September 1912 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb und die Erweiterung eines Wasserwerks mit Wasserleitung zum Zwecke der Versorgung eines gesunden und ausreichenden Trinkwassers für die Haushaltung und den Wirtschaftsbetrieb der Gesellschafter und anderer Personen der Gemeinde Heyda.

Zur Errichtung des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschaft besucht, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen.

Das Stammkapital beträgt zwanzigtausend Mark.

Die Geschäftsführer sind bestellt

- a) Gutsbesitzer Richard Mendler,
- b) Gutsbesitzer Max Möbius,
- c) Gutsbesitzer Gustav Wahner,
- d) Gutsbesitzer Ernst Rieger,

(jämlich in Heyda).

Sind mehr als zwei Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer vertreten.

Riesa, den 16. Oktober 1912.

Königliches Amtsgericht.

Die für Gröba auf das laufende Jahr aufgestellte Schöffens- und Geschworensliste liegt eine Woche lang, und zwar vom 18. bis mit 24. Oktober 1912, im Gemeindeamt — Zimmer 3 — zu Übermanns Einsicht auf.

Hertliches und Sächsisches.

Riesa, 16. Oktober 1912.

— Der heute eröffnete städtische Seefischverkauf findet beim Publikum ansehnlichen großen Anklang. Die heute zum Verkauf gestellten Fische waren bereits in den zeitigen Vormittagstunden abgesetzt. Die Qualität der Fische wird allgemein gelobt.

— Gestern gaben sich zur 5. Schleppjagd 43 Mitglieder des Garnison-Kütervereins am Südwettsausgang des Görlitzer Jagdplatzes das Abendessen. Von hier führte die Jagd über die Jahnawiesen, den steilen Hang des Fuchsberges hinab, weiter über Wiesen und Felder hin nach dem Vorwerk Göhlis, wo noch gelungener Kletterpartie in die Sandgrube der Muster an alle Teilnehmer Urkunde geben konnte. Hürde und Graben gaben auch diesmal dem Felde reiche Abwechslung.

— Der hiesige Vogelschuh- und Kaninchenzüchterverein hält am 1. und 2. Dezember wiederum eine große allgemeine Ausstellung, verbunden mit Vorführung von seltenen Fischen und sonstigen Utensilien, im Hotel Gesellschaftshaus ab. Der Rat zu Riesa hat ebenfalls einen größeren Geldbeitrag zu einem Ehrenpreise dem Vereine überreichen. Beschllossen wurde ferner, 600 Stück Vorverkaufskarten zu 35 Pfennigen abzugeben, auf welche jeder Inhaber ein Freilos erhält, worauf im Falle eines Gewinns ein Kararienbeutel gewonnen werden kann. Der Verein wird sein Ziel, unseren Waldvogel durch den unermüdlichen Ederroller in der Gefangenhaltung zu erhalten, stets im Auge behalten. Alles nähere durch spätere Anzeigen im hiesigen Blatte.

— Ein kriegerisch veranlagter Bursche ist der 16 Jahre alte Kontorlehrling Eitel aus Röhrwien. Im August d. J. ging er seinem Lehrer durch, um sich für die Fremdenlegion anwerben zu lassen, seinem Vater gelang es jedoch, ihn bei Dresden zu ermitteln und nach Röhrwien zurückzutransportieren. Vorige Woche ist der Bursche abermals durchgegangen, um sich in Berlin beim serbischen Konsulat als Freiwilliger zu melden. Da sein Jahrgeld bis Berlin nicht ausreichte, stahl er in Röhrwien ein Fahrrad, fuhr auf diesem nach Berlin und versuchte das Rad zu verkaufen. Dort schäfte man Verdacht und überführte den „Krieger“ des Diebstahls.

— Gestern und heute trafen bei den verschiedenen Reppenstellen des 12. und des 19. Armeekorps die Rekruten ein. Zu deren Beschwerung hat die Bahnhofswartung mehrerer Sonder- und Entlastungszüge eingesetzt. Insgesamt haben über 13000 Rekruten die Eisenbahn zur Fahrt nach den Garnisonen benötigt. Von diesen Mannschaften wurden 2880 nach Dresden, 1240 nach Chemnitz, 1170 nach Leipzig, 810 nach Riesa, 785 nach Freiberg, 770 nach Bitterfeld, 730 nach Bautzen, 720 nach Böhlen, 700 nach Zwickau, 680 nach Plauen i. V., 560

nach Pirna, 550 nach Kamenz, 520 nach Wurzen, 320 nach Königstein und 190 nach Leisnig befördert.

— Das 25jährige Dienstjubiläum beginnt am 14. Oktober Herr Obermusikmeister Lange vom 12. Pionier-Bataillon.

—(Die) Reichsdeputation der Zweiten Kammer zur Vorberatung des Volksschulgesetzes wohnt in ihrer gestrigen Sitzung zunächst die Zusammensetzung der in der Deputation gesetzten Mehrheits- und Minderheitsdelegierten vor und trat dann in die Beratung der vorliegenden 2538 Petitionen ein. Da die diese Petitionen berührenden Gegenstände in der Hauptfrage bereits bei den einschlägigen Paragraphen der Vorlage beraten worden sind, beschloß die Deputation einstimmig, diese Petitionen, soweit sie nicht durch die gesetzten Schlüsse erledigt sind, auf sich beruhen zu lassen. Nächste Sitzung Mittwoch vormittag.

— Sonnabend und Sonntag, den 12. und 13. Oktober, fand in Leipzig die 1. ordentliche Hauptversammlung des Reichsverbandes der deutschen Gemeinde- und Schlachthofärzte statt. Außer wirtschaftlichen Fragen widmete man sich auch technischen und wissenschaftlichen Fragen. Eine eingehende Aussprache fand auch über die Fleischsteuerung statt, nach der folgende Resolution angenommen wurde: „Der Reichsverband erblickt in den neuzeitlichen Regierungsmahnahmen, insbesondere der Erleichterung der Einfuhr von Vieh und Fleisch aus dem Auslande nur eine vorübergehende Notstandsmahnahme, die im Interesse der Volksernährung und der Erhaltung der Wehrkraft liegt. Die Einfuhr lebenden Schlachtwiehs ist unter den für die Einfuhr aus Österreich-Ungarn geltenden Bedingungen gegenüber der Fleischherrschaft der Vorzug zu geben. Es steht die Ausrechterhaltung des § 12 des Reichsfleischbeschaffungsgesetzes aus sanitären Gründen als unbedingt erforderlich an, eracht jedoch die gesundheitspolizeilichen Forderungen des § 12 auch dann als erfüllt, wenn die Untersuchung am ausländischen Schlachtwieh von amtlich bestimmten deutschen Tierärzten nach den Vorschriften des Reichsfleischbeschaffungsgesetzes vorgenommen wird.“ — Es ist erstaunlich, daß hier ein kompetentes und völlig objektives Urteil über die hochaktuelle Frage der Fleischversorgung von einer Körperschaft gefällt wird, welche bisher offiziell als eine das ganze Reich umspannende Instanz nicht gehörte werden konnte. Dennoch ist mit dem neuen Reichsverband für alle maßgebenden Stellen eine neue Auskunftsquelle für die einschlägigen Fragen geschaffen, aus welcher noch manches brachten könnte, vor allen Dingen unparteiische Urteil künftig erhofft wird. — Erster Präsident des neuen Reichsverbandes ist Veterinärrat und Schlachthofdirektor Dr. Garth (Darmstadt);stellvertretender Präsident Polizeiärzt Dr. Gundel (Karlsruhe), und Bezirksschulärzt Helt (Straubing).

Innenhalb dieser Zeit kann Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste schriftlich oder zu Protokoll hier erhoben werden. Hierbei wird auf die im Glare des Gemeindeamtes aufgehängten Gesetzesvorrichtungen der §§ 31, 32, 33, 34, 35, 36 des Deutschen Reichsverfassungsgesetzes und des § 24 des Königlich Sachsischen Gesetzes vom 1. März 1879, Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes enthaltend, verwiesen.

Gröba, am 15. Oktober 1912.

Der Gemeindevorstand.

Offizielle Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Donnerstag, den 17. Oktober 1912, nachmittags 8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Neuwahl der Mitglieder und Stellvertreter für die Stadt-Einkommensteuer-Einschlags-Kommission. 3. Streuzug der Schulstrafe mit einer überitalienischen Telegraphen-Zeitung. 4. Beschlussfassung zu dem Antrag der Rittergutsbesitzer Gröba über den Ausbau der J- und T-Straße und Übernahme der Kosten auf die Landeskulturrentenbank. 5. Bausachen des Beamten-Wohnungs-Gauvereins e. G. m. b. H. in Gröba. 6. Aussprache zu dem Besuch des Herrn Mag. Große um Übertragung der Schankconcession des Restaurants zur Hasenschänke auf seine Person. — Richtigkeitliche Sitzung.

Gröba, am 15. Oktober 1912.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Oberzen sucht sofort über den 1. Januar 1913 einen ordentlichen, überzähligen Mann, welcher den Gemeindebienst, sowie Nachwachen und Gottesdienstpflege übernehmen will. Zu melden bis 25. Oktober d. J. auf dem Gemeindeamt. Aufsicht führt die Verhandlungen und Arbeit einzuführen.

Oberzen, den 15. Oktober 1912.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Oberzen sucht sofort über den 1. Januar 1913 einen ordentlichen, überzähligen Mann, welcher den Gemeindebienst, sowie Nachwachen und Gottesdienstpflege übernehmen will. Zu melden bis 25. Oktober d. J. auf dem Gemeindeamt. Aufsicht führt die Verhandlungen und Arbeit einzuführen.

Oberzen, den 15. Oktober 1912.

Der Gemeindevorstand.

— SS Sachsen hat bekanntlich den Bezug dänischen Fleisches zuerst in die Hand genommen und seit einigen Wochen wird in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen dänisches Fleisch durch die Fleischmeister abgesetzt. Neben die mit dieser Mahnahme gemachten Erfahrungen haben die Fleischhersteller in Dresden und Leipzig sich jetzt gutäglich geäußert und zwar wie folgt: Fleischherstellung Dresden: Die Beschaffenheit des in Dresden zum Verkauf gebrachten dänischen Fleisches ist durchgehends als gut zu bezeichnen; aber prima Qualität, wie sie die Dresdner Konsumanten gewöhnt sind, ist es nicht. Eine Einwirkung auf die inländischen Fleischsorten verhindert der Verlauf des dänischen Fleisches bisher nicht zu erzielen, zumal dasselbe von einem nicht unbedeutlichen Teil der Bevölkerung ohne weiteres zurückgewiesen wird. Der Bezug des Fleisches erfolgt durch den Stadtrat, und dieser gibt es nach getroffener Vereinbarung an die Fleischherstellung ab, die es durch ihre Mitglieder zu einem in Gemeinschaft mit dem Rat festgelegten Preis zum Verkauf bringen läßt. Die Verkaufspreise betragen für Kochfleisch 1. Qualität 80 Pf., für 2. Qualität 75 Pf. und für Bratenfleisch 95 Pf. per 1/2 Kilogramm und werden alle Sorten mit Zeit und Beliebigkeit verkauft. — Fleischherstellung Leipzig: Das Qualitätsstück wird in Dänemark selbst verbraucht. Für die Ausfuhr bleibt nur eine geringe Qualität übrig, die sich mit derjenigen vom Leipziger Publikum in den Löden verlangen leichtweg messen kann. Wenn man nun noch soll und frucht sowie die sonstigen Lieferführungsgegenstände hinzurechnet, so kommt der Preis dieses dänischen Fleisches auf dieselbe Höhe oder höher, wie die entsprechende Qualität auf dem hiesigen Markt. Versuchweise hat man trotzdem einen Wagen Fleisch kommen lassen, lediglich um der Bevölkerung zu zeigen, daß es auch dem Fleischergewerbe darum zu tun sei, mit allen möglichen Mitteln an der Förderung der Teuerung mitzuwirken. Die Qualität ist aber so schlecht gewesen, daß die Fleischmeister, die sich zum Verkauf dieses Fleisches erboten hatten, recht schlichte Erfahrungen machen. Die zweite Sendung, die durch die Innung verkauft worden ist, war zwar etwas besser, jedoch besteht immerhin ein recht großer Unterschied gegenüber dem hiesigen Fleischprodukt. Das Publikum zieht das letztere vor und zahlt einige Pfennige mehr. Der Rat zu Leipzig hat aber trotzdem weitere Befreiungen in Aussicht genommen und fragte die Innung, ob sie, bzw. die Innungsmänner, den Verkauf dieses Auslandsfleisches für den Rat zu übernehmen gedenken. Die Innungsmänner erklärten, daß sie ein Interesse an dem Verkauf dieses dänischen Fleisches keineswegs haben, um so mehr, als der festgelegte Verkaufspreis noch nicht einmal die Kosten deckt und somit von einem Verdienst nicht die Rede sein kann. Man hält aber den Versuch des Verkaufes gegenwärtig für Pflicht, in der Voraussetzung, daß daß vom Rat bezogenes Fleisch sich nicht unter zweiter Qualität bewege, da man